

Mörfelden-Walldorf, 19.12.2023

REACH-Verordnung Nr. 1907/2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage bezüglich der Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Hause.

Die SFS Group Germany GmbH, Division Riveting, produziert oder importiert keine Stoffe / Zubereitungen aus dem Nicht-EG-Raum, sondern lediglich Erzeugnisse, deren Funktion durch die äußere Form und nicht durch die Stoffwirkung bestimmt wird. Unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen werden keine Stoffe freigesetzt. Wir bestätigen, dass keine Stoffe aus der SVHC-Kandidatenliste in der aktuellen Fassung in alle unseren Produkten enthalten sind. bzw. dass die maximal zulässigen Grenzwerte eingehalten werden.

Im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gelten wir als nachgeschalteter Anwender (Downstream-User) und sind somit nicht für die Vor-/Registrierung von Stoffen verantwortlich.

Wir haben Kontakt zu unseren Vorlieferanten aus dem EU-Raum aufgenommen und diese aufgefordert, ihre Pflichten, welche aus der REACH-Verordnung unter Berücksichtigung der aktuellen REACH SVHC-19-Chemikalienliste entstehen, wahrzunehmen und somit eine langfristige Lieferfähigkeit sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

SFS Group Germany GmbH
Division Riveting – GESIPA®

i.V. M. Felsberg
Leiter Qualitätsmanagement

i.V. C. Scherer-Cohn
Leiter Customer Service

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)